

# Motor-Sport-Club Sinzig e.V. im ADAC



## Ausschreibung zur Clubmeisterschaft 2019 für die aktiven Mitglieder des MSC Sinzig e.V. im ADAC

1. Die Clubmeisterschaft **kann** in sieben Sparten ausgetragen werden:

- a) Rallye – Meisterschaft
- b) Rennsport – Meisterschaft
- c) Automobilslalom – Meisterschaft
- d) Kart - Meisterschaft
- e) Leistungsprüfung – Meisterschaft einschl. Gleichmäßigkeitsprüfungen
- f) Meisterschaft für **lizenzfreien** Motorsport (Oldtimer- / Orientierungsfahrten)
- g) Motorradspport – Meisterschaft

*Aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahlen der letzten Jahre werden in den einzelnen Sparten **voraussichtlich** alle Meisterschaften zusammengelegt und **gemeinsam gewertet**.*

*Bei Bedarf können vom Vorstand (auf Antrag durch ein Mitglied) weitere Motorsportarten, auch im laufenden Jahr, ausgeschrieben und gewertet werden (z.B. eSport (SimRacing) – Meisterschaft).*

*Voraussetzung für eine Einzelwertung ist jedoch eine entsprechend hohe der Teilnehmeranzahl in der jeweiligen Sparte.*

Bei ausreichender Teilnehmerzahl (min. 3) an einer Meisterschaft **kann** der Vorstand auch einzelne Meisterschaften getrennt werten bzw. einzelne Meisterschaften zu einer getrennten Wertung zusammenlegen z.B. Slalom mit Rennsport oder Rallye mit Leistungsprüfung.

2. Gewertet werden nur registrierte Mitglieder des MSC Sinzig e.V. im ADAC, und zwar nur solche, an die der Club keine Beitrags- oder sonstigen Forderungen hat.

**Neumitglieder** die im ersten Halbjahr dem Club eingetreten sind können die Ergebnisse vom gesamten Jahr einreichen, bei Eintritt nach dem 01.07. können nur alle Ergebnisse des zweiten Halbjahres eingereicht werden.

Zur Wertung müssen **min. 3** Ergebnisse in einer Meisterschaft eingereicht werden. Bei Zusammenlegungen sind insgesamt 3 Ergebnisse in der neuen gemeinsamen Wertung einzureichen. Daher bitte **alle** Ergebnisse (sortiert) einreichen.

Voraussetzung für eine Wertung ist, dass die Veranstaltung offen ausgeschrieben wurde (Durch Eintragung in Terminkalender von ADAC Regionalclub oder DMSB) und eine Wertung erstellt wurde oder möglich ist. (Offizielle Zeitnahme vorausgesetzt) – also keine Einstellfahrten o.ä.

Bei den oben genannten 3 Ergebnissen zählen auch Ausfälle mit.

(Die Teilnahme - evtl. auch nur Training - entscheidet. – Eine Nennung alleine reicht nicht aus.)

# Motor-Sport-Club Sinzig e.V. im ADAC



Bei erteilten Sportstrafen (Wertungsausschluss) an den Teilnehmer kann keine Anrechnung als Ausfall erfolgen. (Diese bitte nicht aufführen – sonst insgesamt keine Wertung möglich).

Es werden zu jeder Meisterschaft nur die jeweils **10 besten Ergebnisse** gewertet.

Der Club **kann** interne Veranstaltungen (z.B. Kart / Orientierungsfahrten) zur Wertung zulassen. Dies muss dann aber in der jeweiligen Ausschreibung explizit bekannt gegeben werden.

Die Mindestteilnehmerzahl ist hierbei auf 10 oder mehr Clubmitglieder festgesetzt.

In diesem Fall gibt keine Teilnehmerbegrenzung so dass jedes Clubmitglied teilnehmen kann. Es können jedoch nur max. zwei interne Clubveranstaltungen gewertet werden. Voraussetzung für die Wertung ist, dass die gleiche Anzahl von nicht clubinternen Veranstaltungen eingereicht wird (Also ebenfalls 2).

3. Das **Sportjahr für die Clubmeisterschaft beginnt am 01.01. und endet am 31.12.** eines Jahres
4. Die Teilnahme erfolgt durch das Einreichen **einer vollständig ausgefüllten** Meldung - auf dem Vordruck Seite 4 - zum Saisonende. Hierfür ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.  
Falsche Angaben können zum Ausschluß von der Clubmeisterschaft führen.  
**Es ist unbedingt und zwingend die Ergebnisliste des Veranstalters mit vorzulegen.** Also bitte **alle** entsprechenden Ergebnislisten zur Auswertung mit einreichen.  
**Letzter Termin** zum Einreichen der Ergebnisse ist der **1. Freitag im Januar** (Januar Clubabend). Später eingereichte Ergebnisse können abgelehnt werden.  
Die Teilnahme an der Clubmeisterschaft ist Voraussetzung für die Beantragung der Fahrerunterstützung.
5. Die Auswertung erfolgt entsprechend der VLN Wertungstabelle.

$$\frac{(\text{Anzahl der Starter} - \text{Platz} + 0,5)}{\text{Anzahl der Starter}} \times 10$$

**Es kann eine Wertung nach Gesamt-, Gruppen- oder nach Klassenergebnis erfolgen. Die höchste erreichte Punktzahl wird in die Wertung aufgenommen.**

Für die so ermittelte Punktzahl ist jeweils der folgende Faktor vorgesehen:

**RCN, Youngtimer x 1,25**

**VLN x 2,5**

**24 Std. Rennen x 5,0**

(Alle anderen und hier nicht genannten Disziplinen werden mit Faktor 1 gewertet)

# Motor-Sport-Club Sinzig e.V. im ADAC



Bei mehr als 10 Ergebnissen werden die 10 höchsten Punktzahlen mit dem entsprechenden Faktor multipliziert. Im Gegensatz zur Fahrerunterstützung können hier mehrere Veranstaltungen an einem Tag eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Anzahl der gewerteten Veranstaltungen. Ist diese gleich entscheidet das höhere Einzelergebnis, bei gleichen Einzelergebnissen wird, bei 10 oder weniger Ergebnissen, der Platz zweimal vergeben.

Bei mehr als 10 Ergebnissen wird dann das höchste, nicht gewertete (11 usw.) Ergebnis zur Ermittlung der Platzierung verwendet.

6. Mindestens 50% der Teilnehmer erhalten Pokale.  
Die Ehrung erfolgt bei einer Veranstaltung des Clubs, die Pokale werden nur persönlich überreicht, Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
7. Der Vorstand behält sich Änderungen oder Ergänzungen in jeder Art vor.

Sinzig, im August 2019

Achim Ewenz, Sportleiter  
Tel. 0157-52633025  
[achim.ewenz@msc-sinzig.de](mailto:achim.ewenz@msc-sinzig.de)

## Wichtiger Hinweis:

Für den Antrag, ist bitte **unbedingt** der Vordruck des MSC Sinzig zu verwenden (Siehe Seite 4), beizufügen sind:

**Offizielle Ergebnisliste, mit Platz in der Gesamt-, Gruppen- oder Klassewertung und aus der auch die entsprechende Starterzahl** (einschl. Ausfälle) **ersichtlich ist.**  
Es werden nur die angegebenen Platzierungen berücksichtigt, eine Ergänzung erfolgt nicht. Bei Beantragung der Fahrerunterstützung sind die Unterlagen dort beizufügen. (Die Unterlagen werden auf Wunsch zurückgegeben)  
Bitte die Veranstaltungen **nach Datum sortiert** eintragen und die beigefügten Unterlagen in der gleichen Reihenfolge sortieren.

Die **Platzierungen** in den Ergebnislisten bitte markieren.

## Der Antrag ist zu richten an:

Achim Ewenz  
Brüchen11a  
53577 Neustadt(Wied)





## Ausschreibung zur Fahrerunterstützung 2019 für die aktiven Mitglieder des MSC Sinzig e.V. im ADAC

Sinn der Fahrerunterstützung ist vor allem die der Nachwuchsförderung sowie die Unterstützung der Aktiven Motorsportler im Einsteigerbereich der jeweiligen Sportbereiche. Auch der lizenzfreie Motorsport soll gefördert werden. Die Unterstützung der Teilnehmer an höherklassigen Veranstaltungen kann dadurch eingeschränkt werden.

### **Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung:**

1. Mindestens eine einjährige Mitgliedschaft im MSC Sinzig, d. h. Neumitglieder erhalten im ersten Jahr (12 Monate) nach dem Eintritt **keine** Unterstützung. Neumitglieder, die in den letzten beiden Jahren vor ihrem Eintritt in den MSC Sinzig im Motorsport aktiv waren erhalten im zweiten Jahr nur eine Förderung für den Einsteigerbereich (RCN-GLP) sowie lizenzfreie Veranstaltungen.
2. Das Ergebnis der Veranstaltung **muss** für die Wertung zur Clubmeisterschaft vorliegen. Bei Nichtplatzierung genügt auch der Nachweis der Teilnahme am Training. Für Veranstaltungen deren Ergebnisse nicht zur Clubmeisterschaft eingereicht wurden wird keine Fahrerunterstützung gezahlt. Es gibt keine Mindestanzahl der Veranstaltungen
3. Anspruch haben nur Mitglieder, an die der Club keine Beitrags- oder sonstige Forderungen hat.
4. **Wichtig:** Das Mitglied hat seine errungenen ADAC Punkte dem MSC Sinzig zur Ermittlung des motorsportlich erfolgreichsten Ortsclubs zu Verfügung zu stellen.  
**Hinweis: Anmeldeschluss für die ADAC Ortsclubwertung ist hier in der Regel 31.März eines Jahres.**  
Grundsätzlich erfolgt bei einer möglichen, jedoch nicht erfolgten, Teilnahme an einer Meisterschaft die zur ADAC Ortsclubwertung zählt ein **Abzug von 25 %** des Förderbetrages. Die Fördergelder aus der ADAC Ortsclubwertung werden zusätzlich 1:1 weitergegeben.
5. **Wichtig:** Fahrerunterstützung erhält nur derjenige, der im **laufenden Jahr = Sportjahr** bei mindestens einer der vom MSC Sinzig ausgerichteten Veranstaltungen über deren gesamter Dauer als Helfer tätig war. Die jeweilige Veranstaltung ist auf dem Antrag zur Fahrerunterstützung anzugeben. Auf Antrag kann der Vorstand Ausnahmen zulassen. (Krankheit, eigene Veranstaltungsteilnahme)  
Es wird vor allem Wert auf eine gewisse Clubverbundenheit, also eine Teilnahme am Clubleben gelegt.

# Motor-Sport-Club Sinzig e.V. im ADAC



6. Jeder Teilnehmer ist selbst für das vollständige Ausfüllen des Antrages, **unbedingt** auf dem **Vordruck des MSC**, verantwortlich.

**Es wird nur der niedrigere Betrag bei frühzeitiger Nennung berücksichtigt, jedoch einschließlich gesetzl. Mwst, Leitplankenumlage und Transponderkosten**  
**Die Kosten für eine Einschreibung werden nicht berücksichtigt.**  
**Daher den höheren Betrag für eine Nennung ohne Einschreibung eintragen.**  
**Bitte auch das Nenngeld insgesamt und geteilt durch die Anzahl der Fahrer eintragen.**

7. Pro Tag wird, im Unterschied zur Clubmeisterschaft, nur die Teilnahme an einer Veranstaltung unterstützt, Ausnahme sind die Doppelveranstaltungen im Slalom
8. Da der MSC Sinzig seine Mitglieder unterstützt erwartet er von diesen, dass sie wo immer es möglich ist unter der Bewerbung des MSC Sinzig e.V. im ADAC nennen. Hierfür stehen Kopien der aktuellen Bewerberlizenz zur Verfügung die beim Sportleiter angefordert werden können. Diese Bewerberlizenz ist dann bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Bei einem Start unter einem anderen Bewerber, oder ohne den MSC Sinzig als Bewerber zu nennen kann ein Abzug von 25 % des Förderbetrages erfolgen. Hierüber entscheidet der Vorstand.
9. Die Fahrerunterstützung wird für das Sportjahr vom 01.01. bis 31.12. gewährt. Der Antrag muss spätestens am **1. Freitag im Januar** (Januar Clubabend) beim Sportleiter vorliegen. Später eingereichte Anträge können abgelehnt werden.
10. Mitglieder die gegen die Satzung oder Interessen des Clubs handeln, oder vor Ausschüttung aus dem Club austreten, haben keinen Anspruch auf die Fahrerunterstützung.
11. Voraussetzung für die Fahrerunterstützung ist, dass die Veranstaltung offen ausgeschrieben ist (Eintragung in Terminkalender von ADAC Regionalclub, NAVC oder DMSB) und eine Wertung erstellt wurde oder möglich ist. (Offiz. Zeitnahme) – also **keine** Einstellfahrten  
Bei Sportstrafen (Wertungsausschluss) kann keine Fahrerunterstützung gezahlt werden.  
(Bitte nicht mit aufführen – da sonst insgesamt keine Unterstützung möglich ist)
12. Es wird **max. 50%** des auf das Clubmitglied anfallenden anteiligen Nenngeldes erstattet. Für **2019** ist, vor allem durch mehr höherwertige Veranstaltungen, ein Wert von **max. 40%**, ev. auch weniger zu erwarten.  
Für clubinterne Veranstaltungen wird keine Fahrerunterstützung gezahlt.
13. Den Gesamtbetrag für die Fahrerunterstützung setzt der Vorstand des MSC Sinzig in jedem Jahr neu fest. Vorgesehen ist seit Jahren ein Maximalbetrag von ca. 6000 €. Dies gilt auch für den Verteilungsschlüssel. Der Vorstand kann für die Erstattung bestimmte, für alle gleiche, Höchstgrenzen und / oder gestaffelte Prozentsätze festlegen.  
Dabei können die Nachwuchsfahrer des MSC sowie die Teilnehmer an Einsteigerveranstaltungen (Lizenzfreie Veranstaltungen, GLP; Slalom) besonders gefördert werden. Sollte nach den gestellten Anträgen ein höherer Betrag erforderlich sein so werden die errechneten Beiträge einschl. der max. Förderung um den gleichen Prozentsatz



# Motor-Sport-Club Sinzig e.V. im ADAC



reduziert. Pro Veranstaltung und Mitglied beträgt der maximale Förderbetrag 100 €; für RCN 150 €. Der Förderbetrag für VLN beträgt max. 250 €, für das 24 Std. Rennen max. 500 €. Bei den Teilnehmern an höherwertigen Veranstaltungen wie z.B. Markenpokale bzw. VLN, 24 Std. Rennen oder ähnlich werden max. 5 Veranstaltungen gefördert.

Diese Personen können jedoch zusätzlich auch noch Einsteigerveranstaltungen zur Fahrerunterstützung einreichen. Die **max. Förderung** beträgt 1800 €, gekürzt auf 40% dann nur noch **1440 €** pro Clubmitglied.

Die Förderbeträge der ADAC Ortsclubwertung werden zusätzlich 1:1 weitergegeben. Die auszuzahlenden Gesamtbeträge werden auf volle 5,00 € aufgerundet.

14. Über die Fahrerunterstützung entscheidet letztlich der Gesamtvorstand in mehrheitlicher Entscheidung. Ein Anspruch auf die Fahrerunterstützung besteht nicht. Eine Ablehnung oder Kürzung der Erstattung wird mit Begründung mitgeteilt.
15. Der Vorstand behält sich Änderungen oder Ergänzungen in jeder Art vor.
16. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in einer Clubveranstaltung die den Teilnehmern bekannt gegeben wird (meistens bei der JHV des Folgejahres).

## Wichtiger Hinweis:

Für den Antrag, ist bitte **unbedingt der Vordruck des MSC Sinzig zu verwenden (Siehe Seite 8)**, beizufügen sind:

(Die Unterlagen werden auf Wunsch zurückgegeben)

1. **Belege über die Höhe des Startgeldes (Ausschreibung) inkl. zwingender Nebenkosten** (Kopie der entsprechenden Seite der Ausschreibung).  
Es wird grundsätzlich nur der kleinere Nenngeldbetrag (bei frühzeitiger Nennung) angesetzt.
2. Offizielle Ergebnisliste, die Anzahl der Fahrer auf dem Fahrzeug **muss** ersichtlich sein. Bitte die Veranstaltungen **nach Datum** sortiert eintragen und die beigefügten Unterlagen in der gleichen Reihenfolge sortieren.
3. Die **Platzierungen** in den Ergebnislisten bitte **markieren**.

Sinzig, im August 2019

Achim Ewenz, Sportleiter  
Tel. 0157-52633025  
[achim.ewenz@msc-sinzig.de](mailto:achim.ewenz@msc-sinzig.de)

## Der Antrag ist zu richten an:

Achim Ewenz  
Brüchen11a  
53577 Neustadt(Wied)

